



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
18.12.2017

Übergriffe auf bzw. Belästigungen von Sozialarbeitern in „Flüchtlings“-Unterkünften

Aktuellen Meldungen der Lokalberichterstattung zufolge hat das Sozialreferat bereits mit Wirkung vom 07.11.2017 die Beratung von „Flüchtlings“ durch Sozialarbeiter in Notunterkünften, in denen es kein Sicherheitspersonal gibt, eingestellt. Auch aus Häusern, in denen bislang Erzieher in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt wurden, seien die Sozialarbeiter aus Sicherheitsgründen abgezogen worden. Die Stadt begründet den Schritt in einem Schreiben an die Mitarbeiter des Fachbereichs Pädagogik mit der Zunahme von „verbalen Aggressionen, unangepasstem Sozialverhalten oder Drohungen“ (nach: https://www.focus.de/politik/deutschland/muenchen-sozialarbeiter-duerfen-nicht-mehr-allein-in-fluechtlingsunterkuenfte_id_7984466.html; zul. aufgerufen: 18.12.2017, 02.50 Uhr; KR). – Hier stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Gegenwärtig sind im Bereich der LHM weit über 100 Einrichtungen in Betrieb, die der Unterkunft sogenannter „Flüchtlinge“ und Asylbewerber dienen; sie befinden sich zum Teil in städtischer Zuständigkeit, zum Teil in derjenigen des Freistaats bzw. der Regierung von Oberbayern. In wie vielen der in München betriebenen „Flüchtlings“- bzw. Asylbewerberunterkünften gibt es derzeit kein Sicherheitspersonal? Entspricht welchem Prozentsatz?
2. Warum ist an einem Teil der Münchner „Flüchtlings“unterkünften bislang kein Sicherheitspersonal im Einsatz?
3. Welche Unterkünfte genau sind vom jetzt von der Stadt verfügten Stopp des Außeneinsatzes von Sozialarbeitern betroffen (bitte jeweils Zahlen angeben):
 - a) Reine „Flüchtlings“unterkünften einschl. Erstaufnahmeeinrichtungen;
 - b) Städtische Notunterkünfte für Deutsche, EU-Zuwanderer, ehemalige Asylbewerber;
 - c) Familienunterkünfte;
 - d) Männerwohnheime;

b.w.

- e) Spezielle Einrichtungen für sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ bis 18 bzw. 27 Jahren;
- f) Einrichtungen des Kälteschutzprogramms der LHM;
- g) Frauenunterkünfte mit/ohne Kinder;
- h) Häuser für Alleinstehende?

4. Inwieweit sind nur von der LHM betriebene Unterkünfte von der Zunahme von „verbalen Aggressionen, unangepasstem Sozialverhalten oder Drohungen“ und dem daraufhin von der LHM verfügten Abzug der Sozialberatung betroffen? Inwieweit sind auch in der Zuständigkeit des Freistaats betriebene Einrichtungen in der LHM betroffen? Wie geht z.B. die Regierung von Oberbayern, deren Einrichtungen mit den gleichen Problemen konfrontiert sind, mit der Situation um?

5. Wer nimmt die Sozialarbeit vor – nur Mitarbeiter der LHM oder auch Mitarbeiter von Trägervereinen wie der Inneren Mission u.a.?

6. Wie hoch ist dabei der Anteil a) männlicher, b) weiblicher Sozialarbeiter?

7. Inwieweit sind vorrangig weibliche Sozialarbeiter in den Unterkünften bedrängt worden, weshalb die LHM die Beratung in den Unterkünften jetzt einstellte? In welchem Umfang kam es zu sexuellen Belästigungen/sexuellen Übergriffen auf Sozialarbeiterinnen im Außendienst?

8. Inwieweit werden sozialpädagogische oder Maßnahmen zur besseren psychologischen Vorbereitung des eingesetzten Außendienstpersonals auf kritische Situationen eingeleitet? Welche?

9. Inwieweit entstehen ggf. Kosten durch die verdoppelten Beratungsteams?

10. Erfolgt immer Strafanzeigen von Übergriffen/Belästigungen betroffener Mitarbeiter/innen? Wenn nein, warum nicht?

11. Inwieweit waren bestimmte Geschlechter, Altersgruppen und Nationalitäten unter den Urhebern von „verbalen Aggressionen, unangepasstem Sozialverhalten oder Drohungen“ signifikant überrepräsentiert? Welche?



Karl Richter
Stadtrat